

Mitgliederversammlung SpiFa e.V. – Beschlussantrag

Datum: 24.11.2017
TOP: 06
Antragsteller: Vorstand
Titel: Resolution Novellierung GOÄ

Der Vorstand des SpiFa schlägt der Mitgliederversammlung des Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) vor, wie folgt zu beschließen.

Die ins Stocken geratenen Verhandlungen für eine Koalitionsregierung in der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen auch das Vorgehen bei der Neuformulierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Der SpiFa unterstützt weiter eine inhaltlich auf den neusten medizinischen Stand gebrachte Gebührenordnung, die aber nicht als Leistungskatalog missbraucht werden darf, indem die Analogabrechnung behindert wird. Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, ihre Zustimmung zum Paragraphenteil und zur Änderung der Bundesärzteordnung zurückzuziehen, bis sichergestellt ist, dass das derzeitige duale Versicherungssystem erhalten bleibt.

Begründung:

In politisch unsicheren Zeiten ist es sinnvoll zu den Grundsätzen der Gebührenordnung eines freien Berufes zurückzukommen. Ärzte brauchen eine Gebührenordnung, mit der die Patienten nicht überfordert und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen der Ärzteschaft gesichert wird. Dabei darf die Diskussion nicht auf Kostenträger wie die private Krankenversicherung oder die Beihilfe verengt werden. Eine GOÄ muss so angelegt sein, dass sie für alle Fälle als Abrechnungsinstrument geeignet ist.

Der Spitzenverband der Fachärzte in Deutschland (SpiFa) unterstützt deshalb weiter eine sinnvolle Reform der GOÄ, um die derzeitige medizinische Versorgung wieder abzubilden. Dabei müssen weiter Analogabrechnungen möglich sein, um Innovationen in der Medizin abzubilden, ohne dass deshalb die GOÄ als Rechtsverordnung permanent geändert werden muss. Im Gegensatz zum EBM ist die GOÄ kein Leistungskatalog, sondern eine flexible Abrechnungsgrundlage des ärztlichen Berufs. Die Zustimmung zum bereits formulierten Paragraphenteil und der vorgesehenen Änderung der Bundesärzteordnung muss entsprechend dem Beschluss des Deutschen Ärztetages zurückgezogen werden, bis bei einer neuen

Regierungsbildung klar ist, dass das duale System mit privater und gesetzlicher Krankenversicherung erhalten bleibt und die GOÄ nicht für eine Einheitsgebührenordnung analog zum erweiterten Bewertungsmaßstab (EBM) missbraucht wird. Dies gilt auch ausdrücklich für die vorgesehene Begrenzung der Ausgaben durch eine Novellierung der GOÄ auf 5,8 %.

Die weitreichenden ordnungspolitischen Zugeständnisse der Deutschen Ärzteschaft bei den GOÄ-Verhandlungen mit der privaten Krankenversicherung und der Beihilfe lassen sich nur rechtfertigen, wenn das duale System auch erhalten bleibt und die Kostenträger die Vorgaben der geänderten Berufsordnung und des Paragrafenteils nicht missbrauchen.